

Informationsbroschüre der Kantonsschule Enge Zürich

KEN kompakt

Die vorliegende Informationsbroschüre bietet Eltern, Schülerinnen und Schülern und Interessierten einen Überblick über die Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Kantonsschule Enge. Die darin enthaltenen Texte ersetzen die Rechtsvorschriften und Reglemente weder inhaltlich noch dem Wortlaut nach. Sie sind deshalb rechtlich nicht bindend, dienen aber der allgemeinen Orientierung.





Porträt	t	

Die Kantonsschule Enge zählt zu den grössten Mittelschulen des Kantons Zürich. In ihr bilden über 100 Lehrerinnen und Lehrer rund 1000 Schülerinnen und Schüler aus. Zwei gymnasiale Bildungsgänge mit wirtschaftlich-rechtlichem bzw. neusprachlichem Profil öffnen den Zugang zum Studium an allen Hochschulfakultäten, während die berufsorientierte Handelsmittelschule mit ihrem Abschlusszeugnis den Eintritt in die Berufspraxis und mit der kaufmännischen Berufsmaturität das Studium an bestimmten Fachhochschulen ermöglicht.

Die Lehrerinnen und Lehrer vertreten nahezu alle an Kantonsschulen unterrichteten Fachbereiche. Diese erstrecken sich von den Wirtschaftswissenschaften über die Mathematik, die Naturwissenschaften, die Sprach- und Geisteswissenschaften bis zu den gestalterischen, musischen und sportlichen Fächern.

Die Schulleitung besteht aus dem Rektor, den Prorektor/innen und der Adjunktin. Sie führen die Schule und tragen mit den Lehrerinnen und Lehrern die Verantwortung für den ganzen Schulbetrieb. Der Rektor, der Prorektor und die Prorektorinnen sind als Lehrpersonen mit reduzierter Stundenzahl tätig. Sie begleiten die ihnen zugeteilten Klassen durch die ganze Schulzeit. In der Administration werden sie von Mitarbeiter/innen der Schulleitung, dem Stundenplanordner, dem Netzwerkadministrator sowie dem Sekretariat unterstützt. Die Adjunktin steht dem Sekretariat und dem Hausdienst vor.

Leitbild

- > Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine breite Allgemeinbildung mit obligatorischen und fakultativen Fächern und sie entwickeln geistig, seelisch und körperlich eine ganzheitliche Persönlichkeit.
- > Mit einer sinnvoll eingerichteten Mitsprache nehmen sie an der Gestaltung und Entwicklung der Schule teil.
- > Sie zeigen ihr Interesse am Fachwissen durch Einsatz im Unterricht und sind rücksichtsvoll gegenüber Mitmensch und Umwelt, verantwortungsbewusst und kritisch.
- > Lehrerinnen und Lehrer übernehmen Vorbildfunktion, fordern und fördern Leistung.
- > Sie stützen sich auf ein transparentes Qualifikationssystem und treffen ihre Entscheide in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorschriften.
- > Sie gewährleisten die interdisziplinäre Zusammenarbeit und bieten verschiedene Lehr- und Lernmethoden.
- > Sie sichern ihr Fachwissen, ihre Unterrichtspraxis und ihre Erziehungsaufgabe in permanenter Weiterbildung.
- > Die Schulleitung führt die Schule nach kooperativen Gesichtspunkten.
- > Sie ist die Mittlerin zwischen Schüler- und Lehrerschaft und schafft positive Voraussetzungen für ein konstruktives Lehr- und Lernklima.
- > Wir alle verstehen Wissen und Bildung als Voraussetzung für eine sinnvolle Lebensgestaltung, für das Mitwirken und das Bestehen in der Gesellschaft.
- > Wir lehren und lernen selbständiges Arbeiten, genaues Beobachten, Wahrnehmen und Erkennen, Abstrahieren und Denken in komplexen Zusammenhängen.
- > Ein Wahlsystem auf der Oberstufe ermöglicht eine vertiefte Ausbildung nach individuellen Neigungen und Fähigkeiten.
- > Interdisziplinäre Projekte und Maturitätsarbeiten fördern das Interesse an fächerübergreifenden Fragen sowie die Zusammenarbeit.
- > Mit klassen- und stufenübergreifenden Anlässen und Veranstaltungen fördern wir unser Kulturbewusstsein und unser Gemeinschaftsgefühl.
- > Wir tragen sorge zu Areal, Bauten und Einrichtungen, sind offen für Gespräche und Kritik und lösen Konflikte rücksichtsvoll.

KEN-Code

Gute Formen der Zusammenarbeit und des Umgangs sind von grosser Bedeutung, damit die Kantonsschule Enge ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden und die anspruchsvollen Lehrziele erreichen kann.

Der **KEN-Code** nennt die wichtigsten Grundsätze für eine Schulgemeinschaft, in der garantiert ist, dass alle Schulangehörigen ein gutes Lern- und Arbeitsumfeld vorfinden:

- > Verantwortung und Engagement. Alle übernehmen Verantwortung für die Gemeinschaft und für ihr Handeln.
- > **Respekt und Wertschätzung.** Alle begegnen sich mit Anstand, Respekt und Wertschätzung.
- > **Klarheit und Offenheit.** Die Schulangehörigen sprechen klar und offen über Ansprüche und Ziele.
- > **Leistungswille und Arbeitshaltung.** Alle bemühen sich darum, zuverlässig und konzentriert zu arbeiten und gute Leistungen zu erbringen.
- > **Ordnung und Sorgfalt.** Die Schulangehörigen halten den Raum in Ordnung, behandeln Material mit Sorgfalt und gehen achtsam mit den Ressourcen um.
- > **Konfliktlösung.** Konflikte werden gemeinsam und rasch gelöst.

Absenzen, Urlaub und Dispens

- > Bei Erkrankung ist das Sekretariat bis 9 Uhr telefonisch zu benachrichtigen.
- > Bei plötzlicher Erkrankung während der Unterrichtszeit ist vor dem Verlassen der Schule das Sekretariat zu informieren.
- > Begründungen und Entschuldigungen für Absenzen müssen mit dem offiziellen Formular den Lehrpersonen zum Visum vorgelegt und innert zwei Wochen rechtskräftig unterzeichnet bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.
- > Alle anderen Fälle gelten als unentschuldigte Absenz. Sie haben disziplinarische Massnahmen zur Folge.
- > Wer länger als vier Tagen fehlt, weist der Klassenlehrperson ein Arztzeugnis vor, welches danach auf dem Sekretariat eingereicht wird.
- > Unter bestimmten Umständen kann die Schulleitung eine ärztliche Abklärung beim Vertrauensarzt der Schule verlangen.
- > Urlaub ist von den Eltern beim zuständigen Schulleitungsmitglied spätestens 14 Tage vor Antritt mittels Formular schriftlich und begründet einzuholen.
- > Schon vor dem Urlaubsgesuch erfolgte Anmeldungen zu Veranstaltungen und Kursen sowie Buchungen von Reisen sind kein Urlaubsgrund.
- > Ferien können nicht verlängert werden. Jokertage gibt es nicht.
- > Über die Dispensation von Einzelstunden im Sportunterricht entscheidet die Sportlehrperson, nachdem der/die Lernende sich vor der Stunde persönlich gemeldet hat.
- > Die Sportlehrperson kann Lernende für höchstens 14 Tage dispensieren. Andernfalls ist unaufgefordert ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
- > Wegen Trainingsstunden für Spitzensport kann von der Schulleitung eine Dispensation für länger erteilt werden.
- > Für Absenzen und Dispensationen vom Instrumentalunterricht gelten besondere Bestimmungen.
- > Lernende sind zu selbständiger Nacharbeit verpflichtet.
- > Die Lehrpersonen können das Nachholen versäumter Prüfungen verlangen.
- > Wird eine Nachprüfung ohne begründete, vorherige Abmeldung verpasst, kann die Note 1 gesetzt werden.

Disziplinarreglement der Mittelschulen

(vom Bildungsrat am 2. Feb. 2015 verabschiedet; hier sinngemäss wiedergegeben)

- > Bei unentschuldigten Absenzen kann zuerst die Schulleitung, dann die Schulkommission Massnahmen ergreifen (Kaskadenordnung). Sie reichen von mündlicher oder schriftlicher Ermahnung bis hin zum Ausschluss aus der Schule. In besonderen Fällen muss die Kaskadenordnung nicht eingehalten werden. Lehrpersonen sind darüber hinaus berechtigt unabhängig von diesen Massnahmen Lernende während der unterrichtsfreien Zeit aufzubieten und/oder eine Strafarbeit zu erteilen.
- > Bei **Verstössen gegen die Verhaltensregeln** in der Schulgemeinschaft und gegen die Regeln, welche zum Rauchen und zum Alkoholkonsum erteilt worden sind, können je nach Schwere des Verstosses und Verschuldens ähnliche, der Situation adäquate und auch gleichzeitig mehrere Massnahmen durch Lehrpersonen, Schulleitung und Schulkommission ergriffen werden.
- > Rechtliches Gehör: Schülerinnen und Schüler haben vor der Anordnung einer Disziplinarmassnahme die Möglichkeit, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äussern. In dafür vorgesehenen Fällen ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Inhaberin oder der Inhaber der elterlichen Sorge anzuhören.

Promotionsreglement

Die Promotionsbedingungen sind erfüllt, wenn in allen Promotionsfächern:

- > Noten unter vier doppelt kompensiert werden (Beispiel: eine Note 3.5 kann mit zwei Noten 4.5 kompensiert werden)
- > Nicht mehr als 3 Noten unter der Note 4 liegen.
- > Wenn nach der Probezeit die Promotionsbestimmungen nicht erfüllt werden, muss der Schüler oder die Schülerin die Schule verlassen.
- > In der ganzen Gymnasialzeit darf nur einmal repetiert werden.
- > Nach der Repetition im Untergymnasium ist noch eine provisorische Promotion möglich.

Probezeit

- > Die Probezeit dauert ein Semester.
- > Notenstand: selbständige Buchführung empfohlen
- > Ende November: Zwischenstand mit schriftlicher Benachrichtigung und allenfalls Kontaktaufnahme durch Klassenlehrperson

Bei Nichtbestehen der Probezeit kann im kommenden Jahr prüfungsfrei in die gleiche Abteilung eingetreten werden, falls die Altersgrenze nicht überschritten ist.

Auslagen und Stipendien

- > Verpflegungskosten betragen ca. 10 Fr./Tag; Mikrowellengeräte stehen kostenlos zur Verfügung.
- > Schulmaterial, Bücher und Taschenrechner: individuell.
- > Arbeits- (2. Kl.) und Studienwoche (4. Kl.) zusammen nicht mehr als 1100 Fr.
- > Projektwoche (3. Kl.) kostet in der Regel 400 Fr. Es sind aber auch Wochen ohne Kostenpflicht im Angebot.
- > Im Sekretariat erhalten Lernende ein Formular für ein **Stipendiengesuch**. Es gilt den Einsendeschluss für erstmalige Gesuche zu beachten. (Mitte September)
- > Es existiert ein Spezialfonds der Schule (direkte Anfrage an Rektor).

Schuljahr 1.–4. Klasse

Kalenderwoche (KW)	Herbstferien		Weihnachtsferien		Noteneintragungen, -konvente	Sportferien			Frühlingsferien				Noteneintragungen, -konvente	Sommerferien
rung	40 41 42	V 43 44 45 46 47 48 4	9 50 51 52 1 1. KLASSE 1. Schultag: Rund Klassenlehrerstur > versch. Kultura > im Januar: Wa	gang, Elternmorg de ınlässe		7 8	Besuchstage und Elternabende (1.Kl.)	3 14 1	5 16 17	18 19 20	21 22 23	24 25 26	> V	1. HMS: > SIZ in Informatik &V / IDAF in Deutsch > Sprachwahl Wahl von Freifächern
	Arbeitswoche	2. KLASSEversch. Kulturanlässe im Februar/März: Wahl von Projektunterricht							2. HMS: > Absenzenkontrollsystem (AKS) > Sprachaufenthalt vor Frühlingsferien > IPT: startsup@ken > Abschluss IKA und MAthematik					
	Arbeitswoche	3. KLASSE > neues Absenzenkontrollsystem (AKS) > versch. Kulturanlässe > im Februar/März: Wahl von Wahl- und Ergänzungsfächern > Start der Maturitätsarbeit > Vormaturitätsprüfungen in Naturwissenschaften NW							3. HMS: > Sprachaufenthalt oder Selbststudium > IDPA > Bewerbungsphase > Sprachzertifikate > Abschlussprüfungen					t oder Selbststudium > IDPA > Bewerbungsphase > Sprachzertifikate
	Studienwoche Ausland		4. KLASSE > AKS > versch. Kultura	ınlässe	Präs. Maturitätsarbeit					Mai: letzter Schultag	Juni: Maturitäsprüfungen		> be	4.HMS: > Praktikum > ÜK etriebliche Prüfungen